

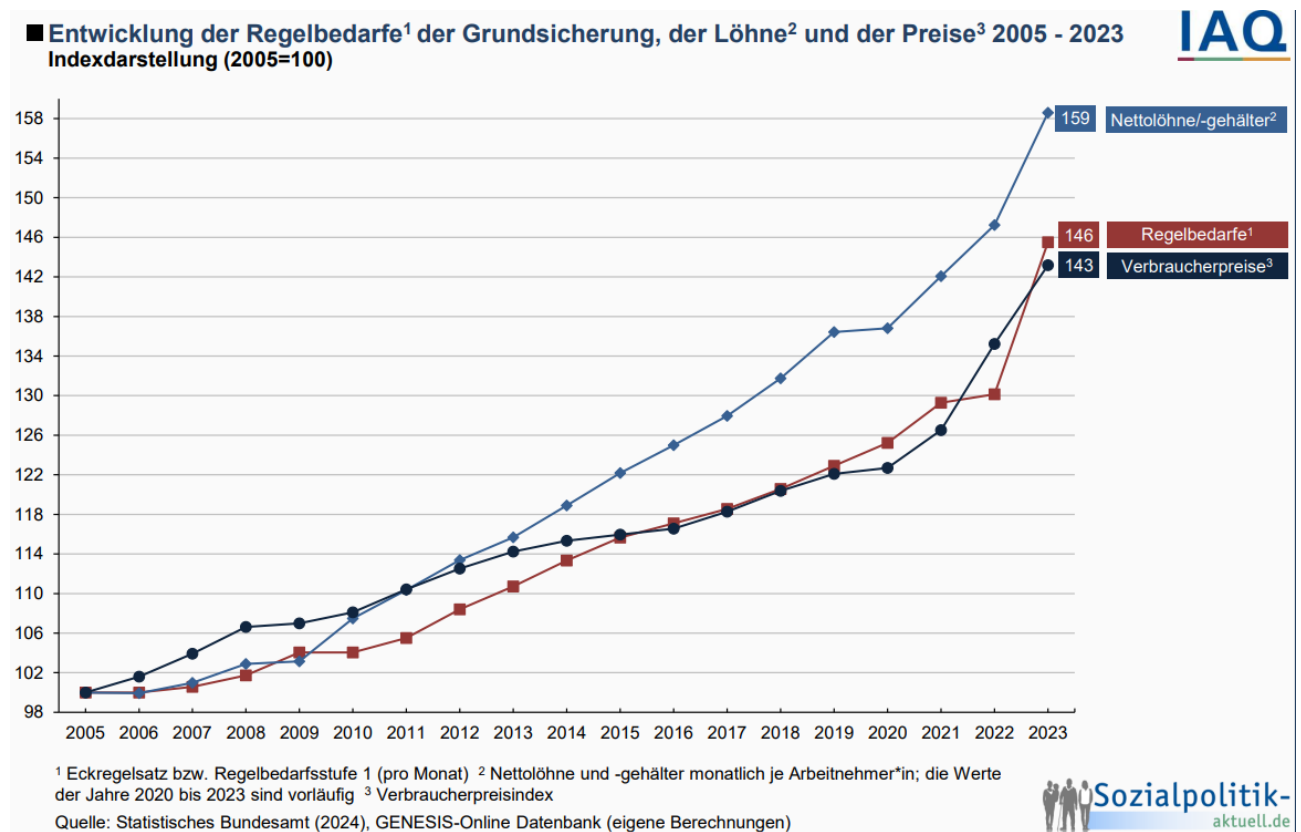
### WAS IST DAS PROBLEM?

- **Annahme:** Es wird suggeriert, dass die Höhe von Sozialleistungen, insbesondere des Bürgergelds, Menschen von der Erwerbsarbeit abhalte.
- **Diskriminierende Perspektive:** Das Argument geht oft mit Vorwürfen an Bürgergeld-Beziehende einher, die ihnen Arbeitsunwilligkeit und mangelndes Engagement unterstellen.
- **Forderungen nach Leistungskürzungen:** Häufig wird die Unterstellung eines unzureichenden Lohnabstands mit der Forderung nach Kürzungen und strengeren Auflagen für Leistungsbeziehende verknüpft.

### WAS SCHLÄGT DER PARITÄTISCHE VOR?

- **Verfassungsgerichtsurteil:** Das Lohnabstandsgebot wurde 2010 durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und als sachfremd aus dem Gesetz gestrichen. Für die Leistungen ist entscheidend, dass ein sachgerechtes Verfahren zuverlässig die existenziellen Bedarfe deckt.
- **Lohnabstand bereits gewahrt:** Die Behauptung, dass Erwerbstätige weniger verdienen als Nicht-Erwerbstätige, ist unbegründet und widerspricht den tatsächlichen Regelungen. Erwerbstätige haben faktisch netto immer mehr Geld zur Verfügung als Nicht-Erwerbstätige, dank vorrangiger Leistungen (Wohngeld oder Kinderzuschlag) und Freibeträgen im Bürgergeld.
- **Verbesserung von Niedrigeinkommen:** Der finanzielle Zugewinn durch Erwerbsarbeit kann weiter gesteigert werden, z.B. durch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns oder die Anpassung der Freibeträge im Bürgergeld.
- **Gesetzlicher Mindestlohn:** Einführung und Erhöhung hat zu signifikanten Einkommenssteigerungen geführt. Zuletzt jedoch: Kaufkraftverluste durch Inflation. Zuständig für die Erhöhung ist die Mindestlohnkommission und in letzter Verantwortung der Gesetzgeber.

**VERGLEICH: ENTWICKLUNG VON REGELBEDARF, NETTOEINKOMMEN UND INFLATION**



Quelle: Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, [www.sozialpolitik-aktuell.de](http://www.sozialpolitik-aktuell.de)